



An die
Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

Bearbeiter: Hofrat Dr. Heinrich Pammer
Tel.: +43 (316) 877 - 3723
Fax: +43 (316) 877 - 4569
E-Mail: wohnbau@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT03VD-20154/2023-10 Bezug: FMA-LE0001.210/0003-Graz, am 08.03.2023
INT/2023

Ggst.: Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung
und Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung
Bundesbegutachtung - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit do. Schreiben vom 20.02.2023, obige Zahl, übermittelten Entwurf einer Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung und Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung wird seitens des Landes Steiermark folgende Stellungnahme abgegeben:

In § 3 Z 4 Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung darf angeregt werden, jedenfalls klarzustellen,

- 1) dass die Ausnahmen gemäß § 3 Z 4 lit. b leg. cit. auch für Sanierungen und nicht nur den Bau im engeren Sinne gilt (Neubau). Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass auch im Hinblick auf den Klimaschutz Sanierungsmaßnahmen eine besondere Bedeutung zukommt,
- 2) dass nicht rückzahlbare Förderungen berücksichtigt werden, unabhängig davon, in welchem Zeitrahmen sie ausbezahlt werden. Dies deshalb, weil auch Förderungen, die nicht innerhalb von 2 Jahren vollständig ausbezahlt werden, die Haushaltsbudgets entlasten. Darüber hinaus wird angeregt, Landesdarlehen ebenso wie nicht rückzahlbare Förderungen zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Fachabteilungsleiterin

Mag.Dr. Waltraud Bauer-Dorner
(elektronisch gefertigt)

Ergeht per E-Mail:

1. allen Ämtern der Landesregierungen
2. der Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung

zur gefälligen Kenntnisnahme.